



BISTUM
PASSAU

präventi  n
im bistum passau

*Für ein achtsames Miteinander -
Handlungsempfehlungen zum Sakrament
der Versöhnung*



Dank

Die Broschüre „Unter 4 Augen“ der Erzdiözese Wien war Inspiration eine eigene Handreichung herauszugeben. Ein Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen der dortigen Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt, für die Möglichkeit und die Genehmigung textlich und gedanklich Anlehnung nehmen zu dürfen.

https://www.erzdioezese-wien.at/dl/npmNJKlKNoNlqx4KJK/Unter4Augen-Broschu_re_2019_online_pdf
zuletzt abgerufen am 22.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Die Beichte	9
1. Beichtvorbereitung von Kindern und Jugendlichen	11
1.1 Beichtvorbereitung im Religionsunterricht	13
1.2 Beichtvorbereitung im Rahmen von Erstkommunion und Firmung (außerschulisch)	13
2. Beichtorte	16
2.1 Beichtgespräch im Kirchenraum und im Freien	16
2.2 Beichtgespräch im Beichtzimmer/Sakristei	16
2.3 Beichtgespräch im Beichtstuhl	17
3. Zum Gelingen eines Beichtgespräches	19
4. Selbstreflexion der Beichtpriester	21
Wenn Sie zu einer Vertrauensperson werden	23
1. (Beicht-) Gespräch mit einer von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person	23
2. (Beicht-) Gespräch mit einem Täter/einer Täterin	25

Mitglieder und Kontaktdaten der Arbeitsgruppe Prävention im Kontext der Beichte:

- **Michaela Geyer**, Gemeindereferentin
michaela.geyer@bistum-passau.de
- **Florian Kandler**, Referent Sakramentenpastoral
florian.kandler@bistum-passau.de
- **Domvikar Hubertus Kerscher**, Diözesanjugendpfarrer
hubertus.kerscher@bistum-passau.de
- **Otto Penn**, Leiter Abteilung Familienpastoral
otto.penn@bistum-passau.de
- **Domkapitular Heribert Schauer**, Pastoralpsychologe
heribert.schauer@bistum-passau.de
- **Regens Daniel Stark**, Priesterseminar Regensburg
regens@priesterseminar-regensburg.de
- **Bettina Sturm**, Präventionsbeauftragte
bettina.sturm@bistum-passau.de
- **Kaplan Michael Vogt**, Mitglied Priesterrat
michael.vogt@bistum-passau.de

Vorwort

**Sehr geehrte Beichtpriester,
sehr geehrte Mitarbeiter:innen in der Sakramentenvorbereitung,**

Papst Franziskus erinnert uns daran, dass die Beichte weder Folterkammer noch Verhör sein darf. In der Vorbereitung auf das Sakrament als auch bei der Beichte selbst, haben wir eine große Verantwortung besonders Kindern und Jugendlichen¹, aber auch Erwachsenen gegenüber.

Wir sind stets aufgefordert den uns anvertrauten Menschen mit Achtsamkeit und Wertschätzung zu begegnen und ihnen zu zeigen, dass wir verantwortungsvoll mit Nähe- und Machtsituationen umgehen.

Dieser Grundsatz muss auch im Rahmen der Beichte erlebt und gespürt werden. Prävention von (sexualisierter) Gewalt muss immer dazu beitragen, dass eine Kultur des achtsamen Miteinanders und des Hinsehens gefördert wird. Damit dies gelingt, sind die in dieser Broschüre zusammengetragenen Handlungsempfehlungen ein qualitativer Standard, an dem wir unsere Beichtpraxis orientieren und auf den sich Kinder, Jugendliche und deren Eltern jederzeit verlassen können.

Bitte nehmen Sie die Handlungsempfehlungen als guten Anlass die Gegebenheiten vor Ort zu prüfen und die Vorbereitung auf das Sakrament sowie die Durchführung der Beichte zu reflektieren.

„Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden.“

Passau, 13. September 2024



Josef Ederer
Generalvikar

¹ Diese Arbeitshilfe lenkt den Blick auch auf schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, die ebenso einen achtsamen Umgang in der Vorbereitung und Durchführung des Beichtsakramentes benötigen.

„Die Priester erinnere ich daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn, die uns anregt, das mögliche Gute zu tun. Ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Grenzen kann Gott wohlgefälliger sein als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen. Alle müssen von dem Trost und dem Ansporn der heilbringenden Liebe Gottes erreicht werden, der geheimnisvoll in jedem Menschen wirkt, jenseits seiner Mängel und Verfehlungen.“²

Papst Franziskus

”

²Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium, Nr. 44, 2013



Die Beichte

Die Beichte

Die **Beichte**³ hat ein Ziel: Der Mensch bekommt dort „die wirkmächtige **Zusage, dass Gott** ihm seine Sünden vergibt, die er be-reut, vor einem Priester bekennt und für die er Buße tut.“⁴ In ihrem Kern sind die Sünden, die dort vergeben werden, all jene Taten oder Unterlassungen, die von Gott und den Mitmenschen isolieren. Es geht bei der Beichte also nicht darum, dass einfach „nur“ zugege-ben wird, dass etwas Falsches getan wurde, sondern die **Beziehung zu Gott und zur Gemeinschaft aller Gläubigen soll wieder herge-stellt** werden.⁵ Dieses Ziel prägt auch das Beichtgespräch mit dem Priester. Es ist ein Ort der Barmherzigkeit Gottes für die beichten-de Person (Sakrament) und gleichzeitig ein Ort, an dem der Pries-ter Vollmacht ausübt (Lossprechung von den Sünden). Es ist **kein Polizeiverhör**, aber auch **keine Therapiesitzung** wie beim Psycho-logen. Der Priester versucht im Beichtgespräch nach dem Sünden-bekennnis **aus der Sicht des christlichen Glaubens heraus** einen Rat zu geben. Dieser **Beichtrat** soll helfen, die Versöhnung mit Gott annehmen zu können und in der Beziehung zu ihm und zu den Mit-menschen zu wachsen.

Gott vergibt Sünden

Die **Buße**, die der Priester danach aufgibt, soll insbesondere dieser „Einübung im neuen Leben“⁶ dienen. Deshalb kann sie in Verbin-dung mit den gebeichteten Sünden stehen und z. B. die Rückgabe von gestohlenen Sachen, ein Gebet, eine bestimmte gute Tat oder Ähnliches umfassen.⁷

Buße als „Einübung im neuen Leben“

³ Die Begrifflichkeiten „Beichte“ oder „Beichtgespräch“ sind in dieser Handlungsempfehlung gleichbedeutend. Es geht immer um das Sakrament der Versöhnung.

⁴ www.dbk.de/kirche-a-z/b

⁵ vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, Kevelaer/ München/ Stuttgart/ Regensburg 52013, 368.

⁶ ebd., 370.

⁷ vgl. ebd., 370.

Beichtgeheimnis

Das Beichtgespräch ist ein Ort des Vertrauens für den Beichtenden und gleichzeitig ein Ort der absoluten Verschwiegenheit vonseiten des Priesters. Es gilt das sog. **Beichtgeheimnis**. Das bedeutet, der Priester darf weder die Identität des Beichtenden, noch den Inhalt des Gesagten aus der Beichte an andere weiter erzählen, auch nicht vor Gericht, an die Polizei, Ärzte, Religionslehrkräfte oder Eltern, also niemanden! Der Priester darf ebenso **nicht zu einem späteren Zeitpunkt auf die Beichte ansprechen**. Darum unterscheidet sich das Beichtgespräch auch von jedem anderen Seelsorgegespräch: Während der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin in der geistlichen Begleitung oder im Seelsorgegespräch auf Dinge Bezug nehmen kann, die bei früheren Terminen besprochen wurden, darf der Priester das nach der Beichte nicht tun. Er darf auch nicht nachfragen, ob die Buße erledigt wurde, oder ob man sich an die eigenen Vorsätze gehalten hat. Nur der Beichtende selbst kann dies bei einem späteren Beichtgespräch von sich aus thematisieren.

Beichtpriester kann nicht außerhalb der Beichte das Gespräch weiterführen

Das bedeutet auch, dass der Priester **nach dem Beichtgespräch keine weiteren Hilfestellungen geben oder Weitervermittlungen an Dritte** (z.B. Ärzte, Anwälte, Ansprechpersonen für Betroffene von sexuellem Missbrauch usw.) organisieren kann. Sollte das vom Beichtenden gewünscht werden, so muss dies in einem zweiten Gespräch, das kein Teil der sakramentalen Beichte mehr ist, abgesprochen werden. Der Priester kann ein solches Gesprächsangebot im Rahmen der Beichte machen, der Beichtende kann frei entscheiden, ob er es annehmen möchte. Auch darauf kann der Priester jedoch außerhalb der Beichte nicht mehr von sich aus Bezug nehmen.

1. Beichtvorbereitung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche benötigen aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes und ihrer leichteren Verletzbarkeit eine besonders **sensible Vorbereitung auf die Beichte**. Besonderer Feingefühligkeit bedarf es, wenn sich diese in belastenden Situationen befinden (z. B. Scheidung der Eltern, Krankheit, Tod eines Angehörigen, Unterbringung in einer Wohngruppe usw.). Zu einer guten Beichtvorbereitung, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstkommunion, gehört, dass Bezugspersonen (meist die Eltern) mit einbezogen und informiert werden.

Sensible Vorbereitung

Das Sakrament ist Ausdruck der barmherzigen Liebe Gottes zu uns Menschen und ermöglicht einen Neuanfang. Daher sollen stets ein positives und lebensbejahendes Gottesbild und eine positive Sprache und Symbole verwendet werden, die die Nähe und Barmherzigkeit Gottes zum Ausdruck bringen.

Positive und lebensbejahende Gottesbilder

In der Vorbereitung werden alle Bereiche des menschlichen Daseins in den Blick genommen: die Beziehung zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Umwelt und zu Gott. Daher ist es für den Beichtpriester unerheblich, ob alle Bereiche in das Beichtgespräch eingebracht werden. Er hat nicht zu beurteilen, ob es ausreichend ist, was die beichtende Person an Themen einbringt. Für die beichtende Person muss das Sündenbekenntnis ehrlich und aufrichtig sein. Sollte es bei einer Beichte dem Kind oder Jugendlichen schwerfallen, etwas zu erzählen, dann besteht die Möglichkeit, vorsichtig Bereiche anzusprechen, nicht aber nachzuboahren.

Beichtspiegel

Vorstellung des Beichtpriesters

Um ein vertrauensvolles Gespräch in der Beichte zu ermöglichen, ist es hilfreich, dass sich der Beichtpriester zuvor den Kindern und Jugendlichen vorstellt und wenn möglich bereits in der Vorbereitung auf das Bußsakrament ein Kennenlernen ermöglicht wird.

Erklärung des Beichtgeheimnisses

In der Beichtvorbereitung soll darauf hingewiesen werden, dass das Beichtgeheimnis den Priester und nicht die beichtende Person betrifft. Das beugt einem Ausnutzen des Beichtgeheimnisses durch den Priester vor.

Regeln für das Beichtgespräch

Eine wesentliche Präventionsmaßnahme zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Übergriffen stellt in der Vorbereitung das Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen dar, welche Regeln für ein Beichtgespräch gelten:

- dass sie auf Nachfragen nicht antworten müssen, wenn sie nicht wollen.
- dass sie keine unangemessenen Versprechen abgeben müssen.
- dass sie selbst entscheiden, ob sie eine Handauflegung auf dem Kopf möchten.
- dass darüber hinaus kein Körperkontakt vorgesehen ist.
- dass sie mit jeder Person über den Inhalt und die Form des Beichtgespräches reden dürfen, soweit sie dies selber wollen.

Auswahlmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sind selbstbestimmte Menschen und sollten darin bestärkt werden. Dafür ist es erforderlich, ihnen für die Beichte Auswahlmöglichkeiten anzubieten:

- Beichtorte (im Kirchenraum, Beichtzimmer, Beichtstuhl, im Freien)
- Idealerweise mindestens zwei Beichtpriester zur Auswahl

Kinder und Jugendlichen sollen ermutigt werden, sich an ihre Vertrauensperson (z. B. Eltern, Lehrkräfte ...) zu wenden, wenn ihnen im Rahmen der Beichte oder Vorbereitung auf diese etwas merkwürdig oder unangenehm erscheint, beispielsweise, wenn die fachlich gebotene Distanz nicht eingehalten wird. Den Vertrauenspersonen sind die diözesanen Meldestellen bekannt zu machen.

Vertrauenspersonen
für Meldungen

1.1 Beichtvorbereitung im Religionsunterricht

Die Vorbereitung auf das Sakrament der Beichte findet auch im Rahmen des Religionsunterrichtes statt. Hierzu werden die Inhalte nach Lehrplan vermittelt.

Allerdings ist es ratsam, eine Zusammenarbeit zwischen Religionslehrer:in und pastoralem Team anzustreben. Diese Kooperation soll dazu führen, dass die Unterrichtsinhalte mit der praktischen Umsetzung abgestimmt sind. Die Kontaktaufnahme ist sowohl von der Lehrkraft als auch vom pastoralen Team möglich.

Sollte eine Schülerbeichte stattfinden, so ist die Teilnahme freiwillig. Sollten Kinder und Jugendliche, die nicht das Sakrament der Buße empfangen dürfen, ein Gespräch mit einem Priester oder Schulseelsorger:in wünschen, ist es pastoral sinnvoll, ihnen dies zu ermöglichen.

Lehrplan als Grundlage

Kooperation
Religionslehrer:in und
pastorales Team

Schülerbeichten
sind freiwillig

1.2 Beichtvorbereitung im Rahmen von Erstkommunion und Firmung (außerschulisch)

Die Beichte vor der Erstkommunion und der Firmung ist kirchenrechtlich⁸ vorgesehen. Die Autoren sind sich bewusst, dass die verpflichtende Verknüpfung von Erstkommunion und Erstbeichte teilweise kritisch diskutiert wird. Es ist eine pastorale Aufgabe und Herausforderung, die Erstkommunionkinder und deren Eltern bzw. Firmkandidaten und -kandidatinnen auf das Sakrament der Umkehr und Versöhnung in Form der Einzelbeichte so vorzubereiten, dass der Beichte nicht die unheilvolle Funktion einer „Zulassungsbedingung“ zugewiesen wird, sondern deren befreiende Dimension sichtbar wird.

Beichte ist heilvoll
und keine
„Zulassungsbedingung“

⁸ vgl. Canon 777 und 914 CIC

Dieses Beichtzimmer ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Beichtsituation:

- Die beichtende Person kann zwischen „klassischer“ Beichte oder Beichtgespräch wählen.
- Die beichtende Person ist in der Nähe der Türe.
- Durch den Tisch entsteht eine wünschenswerte Distanz zwischen Priester und beichtender Person.
- Der Raum ist groß und hell und verbreitet eine angenehme Atmosphäre.
- Die Tür hat einen Türgriff und keinen Knauf.



Beichtorte



2. Beichtorte

Beichtorte sind öffentlich zugänglich

Beichtgespräche sollen in den dafür vorgesehenen Beichtorten stattfinden.⁹

Beichtgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind in den privaten Räumen des Priesters untersagt. Beichtgespräche mit Erwachsenen können unter besonderen Umständen im Gesprächszimmer des Pfarrhauses stattfinden.

Beichtgespräche in der Schule: Wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, kann die Beichte nach Absprache mit der Schulleitung bei Bedarf in der Schule stattfinden.

Ohrenzeugen vermeiden

2.1 Beichtgespräch im Kirchenraum und im Freien

Wenn das Beichtgespräch in der Kirche oder im Freien stattfindet, ist darauf zu achten, dass die nötige Distanz sowohl zwischen Beichtpriester und beichtender Person als auch zu anderen im Kirchenraum bzw. im Freien anwesenden Personen gewährleistet ist, damit diese keine Ohrenzeugen des Beichtgesprächs werden können.

Gute räumliche Atmosphäre schaffen

2.2 Beichtgespräch im Beichtzimmer/Sakristei

Es benötigt Sensibilität im Hinblick auf die räumliche Gestaltung und Atmosphäre (z. B. Geruch, Reinlichkeit) des Beichtzimmers/Sakristei.

Blickkontakt gegeben

Das Beichtgespräch im Beichtzimmer/Sakristei hat als besonderes Qualitätsmerkmal, dass sich der Beichtpriester und die beichtende Person sehen können.

⁹ vgl. Canon 964 CIC

- Eine Trennung zwischen Priester und beichtender Person (z. B. durch einen Tisch) hilft, die nötige physische Distanz zu wahren.
- Lässt es die Örtlichkeit zu, kann die Tür während des Beichtgesprächs offenbleiben.
- Die Tür zum Beichtzimmer/in die Sakristei wird niemals zu gesperrt.
- Die beichtende Person kann jederzeit das Beichtzimmer/ Sakristei verlassen. Daher sind Türen mit Knauf für Kinder ungeeignet.
- Die beichtende Person soll in der Nähe der Tür sitzen.
- Es hat sich bewährt, dass die beichtende Person selbst die Tür zuzieht.
- Kellerräume sind nicht als Beichtort geeignet.
- Kinder und Jugendliche haben ein gutes Gefühl, wenn draußen (z. B. im Kirchenraum) noch Gleichaltrige oder Erwachsene da sind.

Praktische Hinweise

2.3 Beichtgespräch im Beichtstuhl

Im Gegensatz zum Beichtgespräch im Beichtzimmer/Sakristei schafft der Beichtstuhl die Möglichkeit einer klaren räumlichen Trennung und ermöglicht zudem eine anonyme Beichte. Der Beichtstuhl ist auch weiterhin für Kinder und Jugendliche als ordentlicher Beichtort vorgesehen. Allerdings ist Folgendes zu beachten:

- Die Kinder und Jugendlichen sind auf die spezielle Bauweise und Umgebung des Beichtstuhles vorzubereiten.
- Da Kinder besonders zur Erstbeichte auch den Beichtspiegel oder Zettel mitnehmen, braucht es im Beichtstuhl gute Lichtverhältnisse.
- Je nach baulicher Gegebenheit braucht es u. U. für Kinder Erhöhungen (z. B. Sitzhocker, Kniebank mit Auflage).
- Vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass die Atmosphäre des Beichtstuhles angemessen ist (z. B. Lichtverhältnisse, Bauart).

Anonymität ist möglich

Den Beichtstuhl für Kinder und Jugendliche anpassen

Praktische Hinweise



3. Zum Gelingen eines Beichtgespräches

Das Nachfragen des Priesters im Beichtgespräch sollte nur bei Unklarheiten erfolgen und im Bewusstsein, dass dies für Beichtende als Grenzüberschreitung oder Übergriff erlebt werden kann. Es ist nicht Aufgabe des Beichtpriesters, durch Nachfragen nach einzelnen Bereichen für eine Vollständigkeit der Beichte zu sorgen. Die Vollständigkeit im Blick auf alle Lebensbereiche ist Aufgabe der Vorbereitung auf die Beichte.

Kein Nachfragen
oder Ausfragen

Priester sollen daher nicht von sich aus das Thema Sexualität ansprechen. Spricht die beichtende Person von sich aus dies an, ist größte Sensibilität seitens des Beichtpriesters erforderlich.¹⁰

Sensibilität beim
Thema Sexualität

Bei Kindern und Jugendlichen ist deren Entwicklungsstand zu berücksichtigen: Kinder erzählen in der Beichte zeitnahe und konkrete Situationen. Es mag für einzelne Beichtpriester anmuten, dass die Kinder Belanglosigkeiten und keine „richtigen“ Sünden beichten. Hier sind das Gewissen und die Subjektivität des Kindes zu respektieren.

Entwicklungsstand
berücksichtigen

Die psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist zu kennen und zu respektieren. Kindern und Jugendlichen ist angesichts der für sie zu bewältigenden Herausforderungen mit großer Wertschätzung zu begegnen.¹¹

mit Wertschätzung
begegnen

In der Beichte wird eine Buße auferlegt bzw. vereinbart. Die Buße ist keine Strafe, sondern eine Hilfe zur Besserung bzw. ein Zeichen der Wiedergutmachung. Die auferlegte Buße muss bewältigbar sein, auch in zeitlicher Hinsicht. Der Beichtpriester soll klar benennen, wann die Buße erfüllt ist. Dabei ist es unangemessen, dass der Priester der beichtenden Person ein Versprechen abverlangt.

Buße ist keine Strafe

¹⁰ Durch die Aufarbeitung von Vorfällen sexueller Übergriffe durch Priester ist bekannt, dass ihre Nachfragen bei sexuellen Themen im Rahmen des Beichtgesprächs dazu dienen, sich selbst zu erregen und potenzielle Opfer auszusuchen. (vgl. W. Müller/M. Wijlens: Ans Licht gebracht. Weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft, 2012, S. 66)

¹¹ Die Entwicklung des Kindes ist Teil der Ausbildung im Pastoralkurs.

Handauflegung ist möglich

Die Handauflegung bei der Lossprechung muss nicht notwendigerweise erfolgen. Im Normalfall streckt der Priester die Hände in Richtung des Beichtenden aus. Daher empfiehlt es sich zu fragen bzw. die Erlaubnis zu erbitten, ob eine Handauflegung gewünscht ist. Kinder und Jugendliche sollen bereits in der Vorbereitung über die Möglichkeit der Handauflegung informiert werden, damit sie frei und überlegt eine Entscheidung treffen können.

Weiterer Körperkontakt ist nicht vorgesehen

Körperkontakt (z. B. eine Umarmung nach der Lossprechung) darf nur von der beichtenden Person ausgehen und kann selbstverständlich vom Priester abgelehnt werden.

Das Niederknien vor dem Priester ggf. zur Lossprechung ist nicht einzufordern.

Auf die Auswahl der Beichtpriester ist in besonderer Weise zu achten.

4. Selbstreflexion der Beichtpriester

Im Fokus des Beichtgesprächs steht die beichtende Person nicht die Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen des Beichtpriesters.

Der Dienst des Beichtpriesters erfordert regelmäßige Selbstreflexion besonders zu folgenden Themen:

- Unterscheidung der eigenen Bedürfnisse von denen der anderen Person,
- Wirkung und Einfluss auf die beichtende Person, Autorität und Macht als Beichtpriester,
- Grundkenntnis zum Themenkomplex geistlicher Missbrauch
- eigene sexuelle Identität und Orientierung, die Entscheidung zum zölibatären Leben,
- Prägungen hinsichtlich des eigenen Menschenbildes und Rollenverständnisses,
- Nähe und Distanz in der Seelsorge

Wird für die Selbstreflexion z. B. eine Einzelsupervision in Anspruch genommen, muss sichergestellt sein, dass das Beichtgeheimnis gewahrt bleibt.

Der Beichtpriester soll die persönlichen und fachlichen Grenzen kennen, einhalten und gegebenenfalls die beichtende Person an kompetente Beratungseinrichtungen verweisen.¹²

Im Mittelpunkt steht die beichtende Person

Themen zur Selbstreflexion als Beichtpriester in den Blick nehmen

Persönliche und fachliche Grenzen einhalten



¹² <https://www.bistum-passau.de/beratung-seelsorge/praevention/beratungsangebote>



Wenn Sie zu einer
Vertrauensperson werden

Wenn Sie zu einer Vertrauensperson werden

In der Vorbereitung auf die Beichte oder während der Beichte können Ihnen von Betroffenen oder Täter bzw. Täterinnen persönliche Erlebnisse geschildert oder Informationen mitgeteilt werden, in der Sie als Vertrauensperson gefordert sind. Die nachfolgenden Empfehlungen sollen Sie bei Ihrer Aufgabe als Vertrauensperson unterstützen.

1. (Beicht-) Gespräch mit einer von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person

Der wichtigste Schritt für die Vertrauensperson ist, überlegt zu handeln! Das ist angesichts der Situation oft schwierig. Gefühle wie Wut, Aggression, Unsicherheit, Lähmung bis hin zum Nichtglauben- und Nicht-wahrhaben-Wollen können sich gleichzeitig oder nacheinander einstellen.

Besonnenheit

Es ist wichtig, der betroffenen Person eindeutig und klar zu signalisieren, dass man ihr glaubt.

Ernstnehmen

Es ist wesentlich für die betroffene Person, dass ihr Mut, über das Erlebte zu sprechen, wertgeschätzt wird. Einfühlsame, tröstende Worte für die erfahrene Gewalt stärken die betroffene Person.

Verständnisvolles Zuhören

Es werden keine Details erfragt, Verständnisnachfragen sind möglich.

Kein Ausfragen

Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, durch Nachfragen die Richtigkeit des Sachverhaltes herauszufinden!

Klärung des Sachverhaltes liegt bei Fachpersonal

Hinweis auf Beratungsstellen

Personen, die in kirchlichen Einrichtungen oder durch kirchlich Beschäftigte bzw. Kleriker (sexualisierte) Gewalt erfahren, sollen sich an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden. Bei Übergriffen und Gewalttaten in nichtkirchlichen Einrichtungen sind die Betroffenen auf fachliche (Beratungs-)Stellen hinzuweisen.

Vertraulichkeit

Es ist notwendig, Vertraulichkeit zu garantieren, jedoch keine Geheimhaltung zu versprechen. Der Hinweis, alle weiteren hilfreichen Schritte nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person zu setzen, gewährt einen Handlungsspielraum. Die Beichte bildet eine Ausnahme, weil das Beichtgeheimnis gilt. Weitere Handlungsschritte sind nur möglich, wenn die betroffene Person außerhalb der Beichte den Priester ins Vertrauen zieht. Erst dann kann der Priester Begleitung und Unterstützung anbieten.

Meldepflicht beachten

Für kirchlich Beschäftigte und Kleriker gilt die bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext die Meldepflicht (lt. Interventionsordnung). Auch hier bildet die Beichte eine Ausnahme, das Beichtgeheimnis gilt uneingeschränkt.

Dokumentation

Die persönliche Dokumentation (Dokumentationsbogen ist auf der Homepage des Bistums zu finden) des Gesprächs durch die Vertrauensperson ist hilfreich, um selbst mehr Klarheit zu gewinnen und Interpretationen zu vermeiden. Die Verschriftlichung des Gesprächs ist ebenso hilfreich, wenn die Vertrauensperson Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen möchte. Die persönliche Dokumentation verbleibt bei der Vertrauensperson. Ein Beratungsgespräch mit einer Fachperson (z. B. der unabhängigen Ansprechpersonen oder einer anderen Beratungsstelle) dient dazu, sich selbst Unterstützung zu holen und weitere Schritte abzuklären. Beratungen können auch anonym in Anspruch genommen werden. Erneut gilt hier die Ausnahme. Die Erkenntnisse aus der Beichte dürfen weder verschriftlicht noch weiter verwendet werden.

Für das Beichtgespräch soll zusätzlich Folgendes beachtet werden:

- Der Priester darf auf die von (sexualisierter) Gewalt betroffene Person keinen Druck ausüben, dem Täter/der Täterin rasch zu vergeben, z. B. durch Hinweis auf das Vergebungsgebot, das Gebot der Nächstenliebe oder das 4. Gebot. Dadurch kann es zu einer weiteren Traumatisierung der Person kommen (Sekundärtraumatisierung).
- Gefühle von Hass, Aggression, Wut o. a. gegen den Täter/die Täterin sind keine Sünde. Das Zulassen und Bearbeiten dieser Gefühle ist für den Heilungsprozess der betroffenen Person notwendig und benötigt einen geeigneten Rahmen (z. B. im seelsorglichen Gespräch oder in einer Therapie).
- Der Beichtpriester darf die betroffene Person ermutigen, aber nicht drängen, sich Hilfe zu holen und das Geschehen anzuzeigen.

**Besonderheit
Beichtgespräch**

2. (Beicht-) Gespräch mit einem Täter/einer Täterin

Wenn eine Person von ihrem Übergriff oder einer von ihr verübten Gewalttat berichtet, ist Empathie und Klarheit erforderlich. Die Vertrauensperson ist aufgerufen, einerseits den Mut anzuerkennen, den die Person aufbrachte, um über die Tat zu sprechen, andererseits die Tat deutlich als Fehlverhalten zu benennen.

Klarheit

Die Vertrauensperson soll auf Beratungs- und Hilfseinrichtungen hinweisen, die auch anonym kontaktiert werden können.

Werden im Rahmen eines Gespräches strafrechtlich relevante Gewalttaten bekannt, sollen diese nicht in der Verschwiegenheit belassen werden. Die weitere Vorgehensweise (z. B. Gefährdungsmeldung an das Jugendamt, polizeiliche Anzeige) soll mit Beratungsstellen geklärt werden. Wenn es für die Vertrauensperson möglich ist, soll sie den Täter oder die Täterin seelsorgliche Begleitung anbieten.

**Hinweis auf
Beratungsstellen**

Meldepflicht beachten

Für kirchliche Beschäftigte und Kleriker gilt bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext die Meldepflicht (lt. Interventionsordnung). (Ausnahme Beichte: Es gilt das Beichtgeheimnis)

Besonderheit Beichtgespräch

Für das Beichtgespräch soll zusätzlich Folgendes beachtet werden:

- Sind die Voraussetzungen für die Lossprechung nicht gegeben, soll der Priester die Person zu weiteren (Beicht-)Gesprächen einladen. Eine Lossprechung erfordert die aufrichtige Reue über die begangene Tat, den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, und einen Akt der Wiedergutmachung.
- Daher muss der Täter/die Täterin zum Ausdruck bringen, dass er/sie die Verantwortung für die Tat übernimmt.
- Als Wiedergutmachung soll der Priester Folgendes empfehlen: eine Kontaktaufnahme mit der einschlägigen Fachberatungsstelle, um Unterstützung in der Übernahme der Verantwortung zu erhalten; eine Selbstanzeige bei der Polizei; räumliche Trennung vom Opfer. Das ist im Sinne des can. 981, der von „heilsamen und angemessenen Bußen“ spricht.



Herausgeber: Diözese Passau KdÖR
Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt
Domplatz 7
94032 Passau
www.bistum-passau.de

*Durch den Dienst der Kirche
schenke er dir Verzeihung und Frieden.*

”

